

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
1	11.08.2010	Anlieger wurden zu spät beteiligt	Das beschlossene Beteiligungsverfahren ist nach dem Erschließungsbeitragsrecht freiwillig; entsprechend der langjährigen Praxis wurde immer zuerst eine Vorplanung erstellt und die politischen Gremien darüber informiert, bevor die Planung in ein Beteiligungsverfahren mit den betroffenen Bürgern ging; das Beteiligungsverfahren sieht natürlich eine Möglichkeit für die Bürger zur Mitsprache vor; inzwischen wurde beschlossen, dass vor der Planung die Bürger gehört werden sollen; dies wurde auch schon in mehreren Fällen praktiziert;
		Geschätzte Kosten mit 160 € / qm sind zu hoch, Luxussanierung; 40 € / qm wären OK	Lt. Hr. Klos geht es nicht um 2.500 qm sondern um 3.200 qm; für den Straßenbau fallen 109 € je qm an; mit 40 € /qm kann man Asphaltdecken sanieren, wenn eine sanierungsfähige Grundsubstanz vorhanden ist.
		90 % der Kosten müssen Eigentümer tragen, Stadt übernimmt nur 10 %	Das ist geltendes Recht bei gemäß der Erschließungsbeitragssatzung (§7). Dies wird auch bundesweit so praktiziert.
		Erschließungsbeiträge sind für Rentner, Allein erziehende Mütter und Familien nicht zu bewältigen.	Das BauGB (§135) sieht eine Härtefallregelung vor.
		Hinweis auf Rednitzhembach	In Rednitzhembach sind die zu sanierenden Straßen richtlinienkonform erstmalig hergestellt; dies ist in der Neidel- und Seckendorfstraße nicht der Fall;
		Erneuerung der Deckschicht genügt	Stadtrat hat beschlossen, dass keine Staubfreimachungen mehr durchgeführt werden kann; die Verformungen der Straßenoberfläche zeigen, dass der Untergrund instabil ist; eine Deckschichtsanierung würde aufgrund des instabilen Untergrundes nach einiger Zeit wieder zu Spannungen und Verformungen führen; der Unterhaltsaufwand ist für die Stadt nicht tragbar;
		Komplettsanierung mit 55 cm tiefer Auskoffierung ist risikobehaftet, es werden Schäden an der Bausubstanz befürchtet;	Diese Auskoffertiefe entspricht dem Stand der Technik und den maßgeblichen Richtlinien. Hinsichtlich möglicher Schäden wird vor Beginn der Baumaßnahmen ein Beweissicherungsverfahren durchgeführt.
		Baugrunduntersuchung ist nicht objektiv (2 Gutachter = 2 Meinungen)	Die Baugrunduntersuchungen wurden von renommierten Grundbauinstituten durchgeführt. Inzwischen liegen vier Ergebnisse vor. Drei der Gutachten kommen in etwa zu dem gleichen Ergebnis.
		DVWG Regelwerk GW 125: Leitungstrassen von Bepflanzungen freizuhalten	Vorhandene Leitungstrassen werden erfasst und Abstände entsprechend den Richtlinien freigehalten; im Einzelfall Anpassung der Planung oder Leitungsverlegung falls erforderlich; unerheblich wenn auf Baumpflanzungen verzichtet wird;
Verschmutzung der Fahrbahn durch Bäume, Unfallsrisiko	Abwägung Bäume: VT: Kleinklima, Gliederung Straßenraum, Aufwertung		

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
			NT: Laubbeseitigung, Kosten; Bei angepasster Fahrweise sollte durch Laub oder Blüten kein Unfallrisiko entstehen; auf Baumpflanzungen kann verzichtet werden;
		Parkflächen mit speziellem Untergrund sind nicht notwendig, Zufahrt für Feuerwehrfahrzeuge verschlechtert sich; Anwohner verlieren Freiheit bei der Wahl des Stellplatzes, jeder weiß wo er parken kann und wo nicht; Verzicht auf Verkehrsberuhigten Bereich, dafür Zone 10;	Asphaltvariante 3 vom 25.10.2010 beinhaltet asphaltierte Stellplätze mit Markierung; in Abstimmung mit dem Straßenverkehrsamt ist ein Verzicht auf markierte Parkplätze möglich, jedoch nur in Verbindung mit einer Zone 30; später ggf. vorgebrachte Forderungen nach verkehrsberuhigenden Maßnahmen können dann jedoch nicht berücksichtigt werden;
		Keine Straßenverengung, großzügige Platzverhältnisse für die Kinder	Auf Einengungen kann verzichtet werden;
		Gehsteige sind nicht notwendig, ggf. Markierung mit weißer Linie und Leitpfosten	Auf den um die Ecke fortgeführten Gehsteigbereich bei der Neidelstraße Nr. 1 wird verzichtet.
		Alternativvorschläge mit Kostenkalkulationen (Kapitel 6) 1. Dünne Schichten im Kalteinbau 2. Erneuerung der kompletten Asphaltdeckschicht mit teilweiser Entfernung der Tragschicht 3. Erneuerung der kompletten Asphalttschicht mit Einbau einer neuen Teiltragschicht	Es wurden die Kosten von 5 technisch annehmbaren Varianten ermittelt.
		Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RSTO 01) / zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen – Asphaltbauweisen (ZTV BEA StB): Ersatz der Deckschicht wenn Ursachen der Mängel allein auf die Deckschicht beschränkt sind und durch andere Instandsetzungsmaßnahmen nicht wirtschaftlich zu beseitigen sind	Aus Sicht der Verwaltung (und drei externen Gutachten) liegen die Ursachen der Schäden in der Neidel- und Seckendorfstraße nicht allein in der Asphaltdeckschicht, sondern in den darunterliegenden nicht geeigneten Tragschichten
		Vor der Staubfreimachung wurde der Straßenrand 1 m Breite und 0,5 m Tiefe ausgehoben; Erneuerung des Straßenunterbaus bis zu einer Tiefe von 60 cm ist nicht notwendig	Unterschiedliche Verdichtung des Oberbaus kann zu Spannungen und Rissen in der Decke führen
		Richtlinienkonformer frostsicherer Oberbau ist nicht notwendig, da aufgrund der langen Nutzungsdauer die geforderten Werte der Tragschicht und des Planums eingehalten werden	Tatsächlich wird der Untergrund durch permanente Belastungen nachkonsolidiert. Allerdings nicht in dem hier erforderlichen Ausmaß.

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
		Bodengutachten soll übergeben werden; mindestens 10 Bohrungen sind notwendig	Das Gutachten von Prof. Dr.-Ing. Weingart wurde dem Vorsitzenden der Freien Bürgerinitiative Seckendorfstraße (FBIS), H. Dieter Heini übermittelt. Zur Begutachtung des Bodens wurden zwischenzeitlich insgesamt drei Sondierbohrungen, sowie vier Bodenschürfungen zur Begutachtung und labor-technischen Untersuchung veranlasst.
		Gesamtdicke der schubfest verbundenen Asphalt-schichten hat größeren Einfluß auf Nutzungsdauer als Frost-schutzschicht	Sowohl die Asphalt-schichten, als auch die darunterliegenden ungebundenen Tragschichten werden, sofern diese die entsprechenden Eigenschaften aufweisen, zur Dicke des frostsicheren Oberbaues gerechnet.
		Untergrund entspricht dem Stand der Technik und muss nicht saniert werden	Die Bodengutachten kommen hier zu anderen Ergebnissen.
		Schlechter Zustand bedingt durch viele Aufgrabungen und eventuell mangelnde Instandhaltung; Stadt soll Nachweise für die letzten 10 Jahre erbringen	Straße war nie ordnungsgemäß hergestellt, deshalb ist ein ordnungsgemäßer Unterhalt nicht möglich
		<p>Neidel- und Seckendorfstraße ist eine erschlossene Straße, es sollte die Straßenausbausatzung gelten und nicht die Erschließungsbeitragssatzung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Pflasterung, Asphalt-, Teer-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise und technisch notwendiger Unterbau ist vorhanden (wenn eine Straße 30 Jahre gehalten hat ist Frostsicherheit gegeben) – Straßenentwässerung und Beleuchtung – Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße 	<p>Technisch notwendiger Unterbau ist nicht vorhanden, die Asphaltdecke ist nicht ausreichend dick.</p> <p>Beleuchtung und Straßenentwässerung entsprechen nicht den technischen Anforderungen eines Standardstraßenausbaues.</p> <p>Vielmehr hat die Straße den Charakter einer staubfreigemachten Straße.</p>
2	30.09.2010 CC: Bundespräsident und Ministerpräsident	Zinsloses Darlehen für Rentner, Arbeitslose und Alleinerziehende, Rückzahlungsdauer, Höhe der Raten entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Einzelnen	Härtefallregelung (§135 BauGB); zinslose Darlehen seitens der Stadt an Bürger sind rechtswidrig und im Abgaberecht verboten.
		Verzicht auf Bepflanzungen, Grünflächen, markierte Parkflächen und Gehsteige	Verzicht auf Bepflanzungen, Grünflächen, markierte Parkflächen und Gehsteige ist, mit gewissen Ausnahmen, (Überbreite der Neidelstraße, Tempo 30, keine spätere Nachrüstung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen) möglich;
		Deutliche Kostenreduzierung; Beauftragung eines anderen Ingenieurbüros mit dem deutliche Kostenreduzierungen möglich sind, da technischer Anspruch der Fa. Klos zu hoch ist	Technischer Anspruch der Fa. Klos ist nicht überzogen, dies entspricht dem Standard; Kostenreduzierungen nach Vorgaben der Stadt sind in einem bestimmten Rahmen (RSTO 01 u.ä.) auch mit der Fa. Klos möglich;
		Ausnutzung des bestehenden Spielraumes, da Richtlinien	RSTO 01 ist vom Ministerium für Bundes-, Staatsstraßen sowie bei geförder-

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
		keinen gesetzlichen Charakter besitzen und Kannbedingungen und Sollbedingungen sind	ten Projekten im Kommunalen Straßenbau als verbindlich zu beachten eingeführt worden. Daraus leitet die Stadt Schwabach die Empfehlung ab, diese Richtlinie auch im nicht geförderten kommunalen Straßenausbau anzuwenden. Nichtbeachtung der Richtlinie stellt einen Verstoß gegen die anerkannten Regeln der Technik dar und würde zum Wegfall von Gewährleistungsansprüchen führen, d.h. Mängelbeseitigung führen.
		Anwohner haben 1978 30.000 DM für die Erschließung ausgegeben	Diese Kosten können nicht auf die Erschließungsbeiträge angerechnet werden;
		Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Grundwasserhaushalt bzw. Trockenlegung des kritischen Untergrunds sollen geprüft werden	Das Grundwasserniveau würde durch den Straßenausbau nicht verändert werden.
3	14.10.2010	Konzept: Asphaltflächen über die gesamte Straße, Betonrabatten an den Rändern (kein Granit), Keine Bäume, Keine Gehwege, Keine gepflasterten oder markierten Parkplätze, Neidelstraße 1,50 breiter Grünstreifen, 10 zusätzliche Straßeneinläufe Kosten: 150.000 – 200.000 €	Verzicht auf Gestaltungselemente und Grünstreifen zur Breitenreduzierung in der Neidelstraße ist denkbar, auch wenn auf städtebauliche Qualität und Verkehrsberuhigung vollkommen verzichtet wird Die günstigste Variante (Einbahnstraße) würde mit den technischen Erfordernissen hinsichtlich Unterbau, Entwässerung und Beleuchtung ca. 335 T€ kosten.
		Stadt und Ingenieurbüros verdienen an teuren Straßenbaumaßnahmen; BI bietet Prämie für Ingenieur bei eingesparten Kosten an	Die Stadt verdient nicht an Straßenausbaumaßnahmen; Erschließungsbeitragssatzung wurden zwischenzeitlich so geändert, dass nach tatsächlichen Kosten und nicht mehr nach Einheitssätzen angerechnet wird; nach HOAI gibt es keinen Kostenwettbewerb bei der Vergabe von Planungsleistungen
		Stadt soll ihren Anteil um 10 % erhöhen als Anerkennung für die von den Anwohnern erbrachte Erschließung	Kosten für von den Bürgern in Eigenleistung erbrachte Maßnahmen können nicht bei der Erschließungsbeitragsabrechnung gegen gerechnet werden; ggf. Entscheidung der politischen Gremien
		Einsparung durch Wiederverwendung von Schotter	Das Sortieren des Aushubs ist teurer als der Einbau von neuem Schotter.
4	25.11.2010	Staubfreimachung da Waikersreuther Straße und Regelsbacher Straße staubfrei gemacht wurden; es wird gleiches Recht für alle gefordert, da in der Neidel- und Seckendorfstraße Gründe des Baumschutzes (Bäume auf privaten Grundstücken), der schwierige Untergrund und die Gefahr der Beschädigung von Mauern und Gebäuden gegen einen Straßenausbau und für eine Staubfreimachung sprechen	In der Waikersreuther Straße wurde die Fahrbahndecke auf Kosten des Erschließungsträgers für das Baugebiet Wildbirnenweg saniert. Die Gefahren von Beschädigungen an angrenzenden Mauern und Gebäuden würde durch entsprechende technische Vorkehrungen auf ein Minimum reduziert werden.
5	24.03.2011	Neues Straßenkonzept der Stadt (Planung 25.10.2010)	Anzahl Sinkkästen entspricht den Normen. Anregungen werden soweit wie

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
		Schreiben OB 20.01.2011 wird abgelehnt : Anzahl Sinkkästen ist zu hoch Kalkulation ist zu hoch angesetzt Anregungen der Bürger sind nicht alle umgesetzt	möglich übernommen. Die „Kalkulation“ ist eine erste Kostenschätzung auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus früheren Ausschreibungen. Diese wird im weiteren Verlauf der Planung konkretisiert und kann von den tatsächlich entstehenden Kosten abweichen.
		Kritik an Verfahren Beweissicherung (Kosten für Schäden werden nur von Versicherung übernommen wenn grob fahrlässig gehandelt wurde, ansonsten werden diese auf Anwohner umgelegt)	Vor Beginn der Maßnahme wird eine sog. Beweissicherung durchgeführt. D.h. der Zustände aller relevanten Bauteile, wie Häuserfassaden, Zaunsockel, etc. werden durch einen Sachverständigen begutachtet. Im Schadensfall kann dann durch eine sog. Veränderungsfeststellung der Umfang, Ursache, sowie Kosten und Kostenträger des Schadens ermittelt werden. Wenn an maroden Einfriedungen Schäden entstehen können keine Kosten übernommen werden. Diese Kosten sind auch nicht umlagefähig.
		Ungereimtheiten – in Bürgerversammlung wurde gesagt, Verzicht auf Bäume bringt keine Kostenersparnis; nun 11.000 € Ersparnis; – Stadt spielt Kostenunterschiede Granit / Beton herunter	Hr. Kamm (Fa. Klos) sagte, dass er nicht sicher sei ob die Asphaltdecke von Zaun zu Zaun (ohne Grünflächen, Parkflächen) günstiger sei, da so ja überall auf 55 cm Tiefe ausgekoffert werden müsse. Angaben der Stadt zu Kostenvergleichen bezogen sich auf frühere Ausschreibungen und die Einheitssätze aus der alten Erschließungsbeitragssatzung. Granit ist haltbarer als Beton (vgl. Spitzwegstraße).
		Mangelnde Kostentransparenz bei den Planungen der Stadt	Kostenkalkulationen können eingesehen / übergeben werden. Die Kostenschätzungen (Kostenschätzung nach Vorentwurf Leistungsphase 2) sind auf der Basis von Ergebnissen früherer Ausschreibungen des Büros Klos und nicht auf der Grundlage der Einheitssätze erstellt worden.
		Unterschiede zwischen Abrechnung nach Einheitssätzen aus der Satzung. „Plötzliche“ Änderung der Satzung wird abgelehnt im Hinblick auf „Gleichbehandlung für Alle und Gerechtigkeit“	Die Erschließungsbeitragssatzung würde inzwischen so geändert, dass nach tatsächlichen Projekten abgerechnet wird.
		Vertrauensverlust, „Karren liegt im Dreck“, Mangelnde Bürgernähe und Demokratie, Bürger fühlen sich hinters Licht geführt, nicht ernst genommen und schlecht informiert	
		BI will niemandem Geld zahlen, dem sie nicht vertraut	
		Kommunale Schiedsstelle wird abgelehnt	
		Forderungen: 1. Erweiterte Staubfreimachung in Eigenregie für 80.000 bis 100.000 € als GbR oder Genossenschaft (Verletzung Grundgesetz Art 3 - Gleichbehandlungs-	Stadtratsbeschluss, dass keine Staubfreimachungen mehr durchgeführt werden sollen (Ungerechtigkeit gegenüber den Bürgern, die in erstmalig hergestellten und in bereits angerechneten Straßen leben) Die Verwaltung sieht keinen Grund das Vertragsverhältnis mit dem Büro

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
		<p>grundsatz, da Stadt selbst Staubfreimachungen durchgeführt hat siehe 25.11.10)</p> <p>2. Anwohner wollen selbst einen neuen Architekten suchen</p>	Klos zu beenden, da dieser sich nichts zu Schulden hat kommen lassen.
6	31.05.2011	Wunsch nach Offenheit seitens der Stadtverwaltung, Offenheit mit Stadträten und Architekten, vielfältige Ängste, mündige Bürger wollen ernst genommen werden; Einbeziehung eines Mediators; Gesprächstermin	Gesprächstermin hat stattgefunden
7	21.06.2011	<ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung Straßenunterbau (geringer Aushub, Vermeidung von Schäden und Reduzierung der Kosten) 2. Wiederverwendung vorhandenes Material (Brandenburger Modell) 3. Erhalt der Pappeln in der Neidelstraße 4. Schlichtungsverfahren nach dem Muster von Stuttgart 21 <p>Keine Stellungnahme der Stadt zu konkreten Lösungsvorschlägen der BI</p> <p>Pseudo-Bürgerbeteiligung, Vorwurf keine Kompromissfähigkeit der Verwaltung</p>	<p>Der Straßenunterbau wird auf das minimal Notwendigste reduziert. Allerdings ist es unwirtschaftlich an technisch bedeutsamen und relativ günstigen Einbauschichten die größten Einsparungen vorzunehmen.</p> <p>Zu erhaltende und zu fällende Bäume wurde in Abstimmung mit dem Stadtgärtner festgelegt, der die Bäume nach ihrer Vitalität und der Gefährdung bei Eingriffen in den Wurzelraum bewertet hat;</p>

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Nr.	Datum	Frage / Anregung	Stellungnahme Verwaltung
8	18.07.2011	Stadt soll eine Richtlinie erlassen zur Bürgerbeteiligung bei Straßenbauprojekten in bisher nur staubfrei gemachten Straßen (Entwurf der Bürgerinitiative: Baugrunduntersuchungen und innovative Straßenbauvarianten ausdrücklich gewünscht, umfassende schriftliche Information der Eigentümer und Mieter, Ortstermin, Fragebogenaktion Runder Tisch, Schlichtungsverfahren mit neutralem Gutachter)	Aus Sicht der Verwaltung ist eine solche Richtlinie in der vorgeschlagen Form nicht notwendig und praktikabel. Die vorgeschlagene Vorgehensweise ist sehr arbeitsaufwendig. Mit dem vorhandenen Personal in der Verwaltung ist dies dauerhaft nicht zu leisten.
9	16.11.2011	Hinweis auf Initiative „nachhaltige Bürgerkommune“	Dies erfordert neben strukturellen Änderungen auch größere finanzielle und personelle Ressourcen, die derzeit nicht zur Verfügung stehen.
		Innovativer Straßenausbau nach dem Brandenburger Modell: Baumischverfahren, bei dem lokaler Boden und alte Asphaltdecke gebräut und mit einem Bindemittel vermischt, mit einer erschütterungsarmen Walze verdichtet wird, darauf wird dann eine bituminöse Schutzschicht aufgetragen;	Diese Methode scheidet im innerstädtischen Bereich aufgrund der vorhandenen Höhenzwangspunkte zu den angrenzenden Grundstücken bzw. den Einbauten fast ausnahmslos aus. (s. auch Gutachten Prof. Dr.-Ing. Weingart: Erneuerungsvariante 2: „Erneuerung im Hocheinbau“)
		Zu den Haftungsbedenken der Stadt wird auf 10 jährige Erfahrungen mit diesem Verfahren und die Förderpraxis in Brandenburg verwiesen:	
		Ablehnung TÜV / LGA und Kommunalen Prüfungsverband als Schlichtungsstelle, diese Institutionen werden als innovationsfeindlich bezeichnet	Es wurden weitere Gutachten vergeben, um die Ergebnisse von Prof. Dr.-Ing. Weingart zu bestätigen.
10	15.02.2011	Start des Bürgerbegehrens „Neue Wege im Straßenbau“ „1. Um eine frühzeitige Unterrichtung der Anwohner zu gewährleisten, findet vor Planungsbeginn ein Ortstermin und ein Gespräch am „Runden Tisch“ mit den Anwohnern statt. Ausgenommen sind Straßen aus Bebauungsplänen. 2. Jeder Anwohner kann einen Antrag auf Stundung stellen. In diesem Fall wird durch die Stadt eine umfassende persönliche Beratung über die Möglichkeiten und Voraussetzungen dieser Bezahlart durchgeführt. Die Entscheidung über die Stundung obliegt der Stadt unter Berücksichtigung der vorhandenen Gesetzeslage. Ablehnungen werden den Anwohnern schriftlich und mit Begründung zugestellt.“	Am 25.11.2011 hat der Stadtrat beschlossen, dass er den Forderungen des Bürgerbegehrens bei, insbesondere zur frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei geplanten Straßenausbauten bei tritt. Ein Bürgerentscheid gemäß Art. 18a Abs. 14 GO ist daher ein nicht mehr erforderlich.
	04.11.2011	Übergabe von 2370 Unterschriften	

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.

Um Wiederholungen zu vermeiden werden immer nur die neuen Argumente aus den Papieren der Bürgerinitiative dargestellt.